Beitragsordnung Weißenseer Karneval Verein e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Grundlage für die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen bildet §3 der Satzung des WKV e.V. Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.
3. Änderungen dieser Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und müssen den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt gegeben werden.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie beträgt für die unterschiedlichen Mitgliederkategorien:
   a) Ordentliche Mitglieder: 30 EUR pro Jahr
   b) Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten (gegen Nachweis): 10 EUR pro Jahr
2. In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag eine Ermäßigung oder Stundung des Beitrags beschließen.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus fällig und bis zum 31. Januar eines jeden Jahres zu entrichten.
2. Bei einem Austritt während des Jahres erfolgt keine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen.

§ 4 Zahlungsweise und Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge sind auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Mittelthüringen zu überweisen. Die Kontodaten lauten:
   - Kontoinhaber: Weißenseer Karneval Verein e.V.
   - Sparkasse Mittelthüringen, IBAN: DE 14 8205 1000 0140 029761
2. Bevorzugt ist die Zahlung per Lastschriftverfahren, sofern das Mitglied dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilt.
3. Barzahlungen sind nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Vorstand möglich.

§ 5 Mahnverfahren

1. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 31. Januar eines Jahres gezahlt, erfolgt eine erste Mahnung mit einer Frist von zwei Wochen.
2. Nach Ablauf dieser Frist wird eine zweite Mahnung unter Ansetzung einer Mahngebühr in Höhe von 10 EUR versendet.
3. Sollte der Beitrag trotz zweifacher Mahnung nicht beglichen werden, kann das Mitglied gemäß §3 Abs.5 der Satzung von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.10.2024 zum 01.01.2025 in Kraft.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Beitragsordnung unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Weißensee, 25.10.2024

Weißenseer Karneval Verein e.V.
Der Vorstand